

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG



ANGABEN ZUR LEBENSMITTELZULASSUNG DES MÄRTENS TRANSPORTBAND REINIGERS

Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
A. Sliwa	B. Funke	01	15.09.2023	-

Gemäß des Gutachtens der Dekra eignet sich der Märtens Transportband Reiniger für den Lebensmittelbereich.

Bei den Inhaltsstoffen handelt es sich um branchenübliche anionische, nichtionische Tenside und Phosphate, die im Wesentlichen eine haut- und/oder augenreizende Wirkung haben. Ein als gesundheitsschädlich eingestuftes Inhaltsstoff ist gut wasserlöslich und weit unterhalb der Einstufungsgrenze enthalten.

Das Produkt enthält einen Farbstoff, der toxikologisch unbedenklich ist.

Bestimmte Duftstoffe können bei empfindlichen Personen eine Allergie auslösen und sind daher auf dem Etikett nach der DetergenzienV ab einem Gehalt 0,01% aufzulisten. Das zu beurteilende Produkt enthält keine Duftstoffe.

Konservierungsmittel sind nach der DetergenzienV unabhängig von der Konzentration anzugeben. Das zu beurteilende Produkt enthält korrekt deklarierte Konservierungsmittel deutlich unterhalb der Kennzeichnungsgrenze.

Es sind keine Inhaltsstoffe enthalten, die nach Anhang II der EU-Verordnung 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, beschränkt sind.

Bei Anwendung des Reinigers durch das Reinigungspersonal sind die Anwendungsempfehlungen, die Dosierung und die üblichen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten. Insbesondere sollte die gereinigte Oberfläche, wie in der Anwendungsempfehlung angegeben, mit Wasser gründlich nachgereinigt werden.

Auf Basis der vollständig vorliegenden Rezeptur und der toxikologischen Daten zu den Inhaltsstoffen kann der Reiniger als geeignet für die Anwendung in der lebensmittelverarbeitenden Industrie angesehen werden.

Bernhard Funke
Geschäftsführer

Märtens Transportbänder GmbH
Lise-Meitner-Str. 18, 24941 Flensburg

Die Abgabe der Konformitätserklärung erfolgt im Rahmen unseres mit Ihnen bestehenden Vertrages. Eine Haftungserweiterung wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der gelieferten Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Mit diesen Angaben verlieren frühere Angaben ihre Gültigkeit.

